

**Von:** info@mad-hias.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 29. Juni 2023 05:37  
**An:** 'Diller, Elmar (StMUK)'  
**Cc:** 'amtschef@stmuk.bayern.de'; 'adolf.schicker@stmuk.bayern.de';  
'Konrad.Huber@stmuk.bayern.de'; 'Michael Heimes'; 'Ulrich Babl'  
**Betreff:** Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter wegen Verstoß gegen Art.  
104ff BayBG und § 45 Beamtenstatusgesetz  
**Anlagen:** Gefälligkeitsattest.pdf

**Bei Antwort bitte angeben: madhias4004**

Sehr geehrter Herr Diller,

ich reiche Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter der Realschule Beilngries ein. Mein Antrag zum Dienstunfall vom 23.03.2021 (Antragstellung am 25.03.2021) fand sich am 31.03.2023 und am 11.04.2023 **weder** in der Personalakte im Ministerium **noch** in der Personalnebenakte in der Schule. Der Antrag wurde jedoch **ohne Eingangsstempel** versehen, rückwirkend in den Personalnebenakt aufgenommen. Er war in der mir zugesandten Kopie der Personalnebenakte, wie gesagt ohne Eingangsstempel, enthalten. Ansonsten finden sich zu diesem Vorgang **keine** weiteren Unterlagen in **keiner** Akte bis auf den abschließenden Bescheid (Geschäftszeichen: 33542 – 90361921) des Landesamt für Finanzen vom 03.12.2021. Das Ereignis vom 23.03.2021 wurde als Dienstunfall anerkannt. Der Bescheid fand sich mehr als 100 Seiten nach dem Antrag auf Anerkennung eines Dienstunfalls **nur** in meinem Personalnebenakt. Der Schulleiter schreibt außerdem im Antrag zum Dienstunfall, dass er selbst erst am 08.04.2021 Kenntnis vom Dienstunfall erhalten habe, obwohl ich meinen Sportunterricht am 23.03.2021 umgehend abbrach und im Sekretariat Bescheid gab und dem Arzt aufsuchte. Ich war im gesamten Zeitraum bis 18.06.2021 krankgeschrieben. Zweifelhaft ist auch, dass im Zusammenhang mit diesem Dienstunfall eine Umstellungosteotomie durchgeführt werden musste und der Schulleiter mich, obwohl ich bereits wieder in der Wiedereingliederung war, amtsärztlich untersuchen ließ und er gleichzeitig dem Arzt, der mir ein Attest zur Wiedereingliederung erstellte, unterstellte, er habe ein Gefälligkeitsattest erstellt (siehe Anhang). Übrigens ist Herr [REDACTED], dem unterstellt wird, er schreibe Gefälligkeitsatteste, nicht nur Allgemeinmediziner sondern auch Facharzt für Orthopädie, war unter anderem auch leitender Arzt im Rehazentrum Ingolstadt und Teamarzt des ERC Ingolstadt.

Übrigens enthielt auch die Anordnung zur amtsärztlichen Untersuchung vom 30.06.2021 (ich befand mich bereits wieder in der Wiedereingliederung) nicht einmal einen Hinweis auf das Dienstunfallereignis vom 23.03.2021.

Sehr geehrter Herr Diller,

es finden sich zu diesem Vorgang keine Unterlagen in meinem Personalakt, weder der Antrag auf Anerkennung eines Dienstunfalls, noch die Stellungnahme des Personalrats (dieser wurde überhaupt nicht beteiligt), noch der abschließende Bescheid, noch...

Somit ist bei der personalaktenverwaltenden Stelle nicht hinterlegt, dass ich einen Dienstunfall hatte.

Dies stellt sowohl einen Verstoß gegen Art. 104 ff BayBG dar und betrifft vollumfänglich auch die im Beamtenstatusgesetz geregelte Fürsorge des Dienstherrn.

Ich bitte um zeitnahe Verbescheidung der Dienstaufsichtsbeschwerde.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Schmitt  
Hirschberg 86  
92339 Beilngries  
Telefon: 0160 7218168  
[www.mad-hias.de](http://www.mad-hias.de)  
E-Mail: [info@mad-hias.de](mailto:info@mad-hias.de)